

Schwimmgemeinschaft Barnstorf e.V.

Wichtige Information für alle Schwimmerinnen und Schwimmer

Nach § 11 der Wettkampfbestimmungen (Allgemeiner Teil) des Deutschen Schwimmverbandes müssen alle Schwimmer für die Teilnahme an Training und Wettkämpfen sportgesund sein.

Der Vorstand der SG hat daher in Anlehnung an diesen Paragraphen festgelegt, dass für die Teilnahme am Training und an Wettkämpfen mindestens einmal im Jahr ein Gesundheitsnachweis vorzulegen ist. Ohne diesen Nachweis ist die Teilnahme an Training und Wettkämpfen nicht gestattet.

Auszug aus WB §11 Sportgesundheit

(1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich.

(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Die Sportgesundheit ist vom Arzt möglichst auf dem unteren Abschnitt zu bescheinigen. Die Kosten für die Untersuchung sind von jedem Schwimmer selbst zu tragen.

Bitte ausgefüllt und vom Arzt bestätigt zurück an die SG Barnstorf

Gesundheitsnachweis zur Teilnahme am Schwimmsport

.....

Name, Vorname

.....

Geburtsdatum

.....

Anschrift

Bewertung:

Zutreffendes bitte ankreuzen)

sportgesund

nicht sportgesund

mit Einschränkung

behandlungsbedürftig

.....

Datum der Untersuchung

Arztstempel